

Beschlussvorlage

- 0005/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung	22.04.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Wahl eines Schriftführers und dessen Stellvertretern**

Sachverhalt:

Zu Schriftführern und deren Stellvertretern können nach § 61 Abs. 2 HGO Stadtverordnete, städtische Mitarbeiter (auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in Bad Hersfeld haben) oder Bürgerinnen und Bürger gewählt werden.

Zu wählen ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Es kann, wenn niemand widerspricht, gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Andernfalls wird schriftlich und geheim gewählt.

Es wird vorgeschlagen, den städtischen Mitarbeiter Rudolf Dahinten zum Schriftführer zu wählen.

Die städtischen Mitarbeiter Fabian Claus und Senol Saenz werden zu stellvertretenden Schriftführern gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den städtischen Mitarbeiter

zum Schriftführer

Zu stellvertretenden Schriftführern werden die städtischen Mitarbeiter

_____.

gewählt.

Anlagen:

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 12.04.2021

gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 12.04.2021

gez. Effenberger, Frank (Informations- und Organisationsmanagement (42)) am 08.04.2021